

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen...

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung. Wilhelmstr. 17, Gul. Ad. Jösch, Postleierant, Gr. Gerber- u. Breitenstr. 6, Otto Kisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Boer für den übrigen redaktionellen Theil in Posen.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Verantwortlich für den Inseratentheil: F. Klugkist in Posen.

Nr. 185

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, am Sonntag und Feiertage folgen die Ausgaben jedoch nur zwei Mal, an Sonntagen und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 14. März.

Inserate, die sechsgehaltene Zeitschrift oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., in der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an den übrigen Stellen entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

Deutscher Reichstag.

65. Sitzung vom 13. März, 1 Uhr.

Eingegangen ist der Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrag mit Columbia.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung der Reichspropagandampfergesetznovelle.

Zu derselben liegt folgende Resolution des Abg. Dr. Barth vor: den Herrn Reichskanzler aufzufordern, mit dem Norddeutschen Lloyd in Unterhandlung zu treten behufs Wegfalls des Dienstes der Zweiglinie von Australien nach Samoa unter Reduktion der dafür bewilligten Subvention mit Berücksichtigung der dabei in Betracht kommenden finanziellen Gesichtspunkte.

Der Referent der Kommission befürwortet die veränderte Annahme der Vorlage.

Nachdem Abg. Dr. Barth seine Resolution begründet und Staatssekretär Dr. v. Stephan und die Abgg. Hahn (kons.) und Sperlich (Zentrum) sich gegen dieselbe ausgesprochen, wird dieselbe gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt und die Vorlage unverändert angenommen.

Abg. Schrader (fr.) regt die Wiedereinbringung der Gesetzesentwürfe über das Pfandrecht und die Zwangsvollstreckung bei den Eisenbahnen an und verweist auf den bevorstehenden Bau von Kleinbahnen, welcher eine Regelung der Materie notwendig mache.

Abg. Dr. Hammacher unterstützt den Wunsch des Vorredners, während der Präsidentschaft des Reichseisenbahnamts Dr. Schulz zwar das Bedürfnis zugiebt, aber auf das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch verweist, welches die Materie einheitlich regeln werde.

Der Etat wird bewilligt.

Es folgt der Etat für die Verwaltung der Reichseisenbahnen. Die Einnahmen weisen Erhöhungen auf, nämlich beim Personen- und Gepäckverkehr (12 743 000 M.) 893 000 M. mehr und beim Güterverkehr (41 618 000 M.) 1 268 000 M. mehr.

Der preussische Eisenbahnminister Thielen, zugleich Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, warnt davor, aus den Mehreinnahmen zu günstige Schlüsse zu ziehen. Es seien Momente vorhanden, welche zu der Annahme berechtigten, daß künftig diese Einnahmen sich verringern würden, einmal, weil in das Netz der Reichseisenbahnen in größerer Anzahl Nebenbahnen von geringer Rente aufgenommen worden seien und weil demnächst das gesammte Betriebsmaterial erneuert werden müsse, was für längere Jahre hindurch den Etat der Reichseisenbahnen ziemlich erheblich belasten werde.

Die Einnahmen werden bewilligt. Bei Titel 1 der dauernden Ausgaben: Zentralverwaltung spricht

Abg. Dr. Vogens der Verwaltung zwar seine Anerkennung für die Oborgne wegen der Sonntagsruhe des Eisenbahnpersonals aus, konstatiert aber zugleich, daß die Sonntagsruhe der Telegraphisten und Weichensteller noch Manches zu wünschen übrig lasse.

Eisenbahnminister Thielen verliest eine Nachweisung, nach welcher 1892 von den Bureaubeamten der Reichseisenbahnen 81 pCt. jeden Sonntag den ganzen, 11 pCt. den halben Sonntag frei hätten, vom Stationspersonal 30 pCt. den ganzen, 16 pCt. den halben, vom Fahrpersonal 31 pCt. den ganzen und 9 pCt. den halben, vom Streckenpersonal 88 pCt. den ganzen und 5 pCt. den halben Sonntag frei hätten. Es werde für die Sonntagsruhe der Beamten nach Möglichkeit gesorgt und auch besonders auf die religiösen Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Abg. Bebel beschwert sich eingehend über den Ausschluß sozialdemokratischer Arbeiter bei den Reichseisenbahnen und bezeichnet die gemeinsamen Bestimmungen für alle Arbeiter, welche den Ausschluß der Sozialdemokraten androhen, für ungeheuerlich.

Eisenbahnminister Thielen: Die Arbeitsordnung für die Reichseisenbahnen sowie die gemeinsamen Bestimmungen für alle Arbeiter sind nach dem Erlaß der Gewerbeordnungsnovelle einer Neu-Redaktion unterzogen worden und die Arbeiterausschüsse haben die Bestimmungen gebilligt. Die Verwaltung hält sich für berechtigt, neben den gesetzlichen Bestimmungen den Arbeitern Verhaltensmaßregeln zu geben; sie kann den Arbeitern mittheilen, was innerhalb ihres Betriebes zulässig ist oder nicht, nur darf sie keine Strafe androhen. Von keiner Seite ist eine Beschwerde erhoben worden. An und für sich ist es selbstverständlich, daß Sozialdemokraten in die Staatsbetriebe nicht zugelassen werden. (Zustimmung rechts.) Arbeitern, die uns nicht passen, kündigen wir oder nehmen sie nicht an. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel meint, daß ein Staatsbetrieb, der aus öffentlichen Mitteln unterhalten werde und der Allgemeinheit diene, eine andere Stellung einnehmen müsse, als der Privatunternehmer. Wo bleibe sonst der Staat der Sozialreform und der sozialen Musteranstalten? Schon als Eisenbahnpräsident in Hannover habe sich Herr Thielen als Gegner der Sozialdemokratie hervorgethan und selbst Haus-suchungen bei seinen Arbeitern vornehmen lassen. Wenn die Staatsbehörden in dieser ungeschicklichen Weise vorgehen, dann dürfe man sich nicht wundern, wenn die Opposition gegen die ganze Sozialreform in Unternehmertreuen immer mehr wachse.

Minister Thielen weist den Vorwurf der Ungeschicklichkeit entschieden zurück. Warum habe Bebel keine Thatsachen angeführt. Gerade der Staat habe als Arbeitgeber strengere Vorschriften über die Arbeitsordnung einzuführen; er müsse Arbeiter fernhalten, deren offenkundiges Bestreben auf Vernichtung des Staates gerichtet sei (Bravo rechts), die nur Unzufriedenheit erregten und gegen die Vorgelegten hielten. (Beifall rechts.) Solche Elemente würden jederzeit ferngehalten werden. (Lebhafter Beifall, rechts.)

Abg. Bebel: Wir können mit Thatsachen deshalb nicht dienen, weil den betreffenden Arbeitern nicht gesagt wird, weshalb sie entlassen oder nicht angenommen werden. Es entscheiden lediglich die schwarzen Listen. Wenn in den Staatsbetrieben durch sozialdemokratische Bestrebungen wirklich der Betrieb gestört würde, oder wenn die sozialdemokratischen Arbeiter ihre Pflicht nicht erfüllten, dann wäre Entlassung dieser Elemente allerdings berechtigt; aber der Herr Minister soll erst beweisen, daß so etwas vor-

gekommen. Die sozialdemokratischen Arbeiter sind viel zu klug, um eine Thätigkeit zu entfalten, die zu ihrer Entlassung führen müßte. Durch solche Vorschriften wird die Verwaltung nichts erreichen. (Widerspruch.) Glauben Sie wirklich, Herr Minister, in Ihren Staatsbetrieben in Elßaß-Lothringen, z. B. in Strassburg und Mühlhausen, keine sozialdemokratischen Arbeiter zu beschäftigen? Tausende, sage ich Ihnen, nur wissen Sie es nicht, denn die Arbeiter sind zu klug, ihre wahre Gesinnung zu zeigen. Sie erzielen Heuchler, aber die Sozialdemokraten hatten sie doch nicht gern. Sie haben gar keine Ahnung, wieviel sozialdemokratische Arbeiter und Beamten Sie in Ihren Betrieben haben. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie glauben, durch derartige Maßnahmen Ihren Staat retten zu können, uns soll es recht sein.

Der Titel wird bewilligt, ebenso ohne weitere Debatte der Rest der dauernden Ausgaben.

Bei den einmaligen Ausgaben werden entgegen dem Beschluß der Budgetkommission als erste Rate 250 000 M. zur Herstellung einer vollspurtigen Eisenbahn von Wingen über Meßenthal nach Mätzthal einstimmig bewilligt.

Der Rest des Etats wird unverändert bewilligt. Hierauf verlagert sich das Haus bis morgen 1 Uhr. (Etat der Zölle und Verbrauchssteuern und Etat des Reichsschatzamts.) Schluß 5 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 13. März, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend Aenderung des Wahlverfahrens.

Die §§ 1, 1a und 1b werden zusammen zur Debatte gestellt. § 1 bestimmt, daß für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus die Wähler nach Maßgabe ihrer direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in drei Abtheilungen getheilt werden. Die Staatseinkommensteuer über 2000 M., sowie die auf den Mehrbetrag dieser Steuer entfallenden Gemeindesteuerzuschläge werden nicht angerechnet. Für jede nicht veranlagte Person werden 3 M. angeseht. Die Gesamtsumme der Steuerbeträge wird so eingetheilt, daß auf die erste Abtheilung 1/3, die zweite 1/3, die dritte 1/3 der Gesamtsumme entfallen. Nach § 1a wählen die zur Staatssteuer nicht veranlagten Wähler in der dritten Abtheilung. Sind in der dritten Abtheilung nur nicht veranlagte Wähler, so wird die Eintheilung so vorgenommen, daß 1/3 der Steuerbeträge auf die erste, 1/3 auf die zweite Abtheilung entfallen.

Die Abgg. v. Wenda und Genossen (natl.) beantragen, die Bestimmung zu streichen, daß Staatseinkommensteuer über 2000 M. und der entsprechende Mehrbetrag der Gemeindesteuerzuschläge nicht angerechnet werden sollen.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (freil.) beantragt, in § 1 unter Streichung der Sätze 2-4 zu bestimmen, daß von der Gesamtsumme der Steuerbeträge 45 Prozent auf die erste, 33 auf die zweite, 22 auf die dritte Abtheilung entfallen, und die §§ 1a und 1b zu streichen.

Die Abgg. Dr. v. Seydebrand und der Lasa und Graf Clairon v. Hauffonville beantragen, den § 1b dem § 1a als zweiten Absatz anzufügen in folgender Fassung:

Berringert sich in Folge dessen die auf die erste und zweite Abtheilung entfallende Gesamtsteuersumme, so findet die Bildung dieser Abtheilungen in der Art statt, daß von der übrig bleibenden Summe fünf Neuntel auf die erste Abtheilung, vier Neuntel auf die zweite Abtheilung entfallen.

Die Freisinnigen haben einen Antrag auf Einführung des Reichswahlrechts eingebracht, event. beantragen sie, daß auf die erste Abtheilung mindestens ein Zehntel, auf die zweite mindestens zwei Zehntel aller Wahlberechtigten entfallen und die Wahl geheim sein soll.

Abg. Frhr. v. Zedlitz und Neufirk bemerkt zunächst, daß der Antrag Verling auf Einführung des Wahlrechts des Reichstags eine praktische Bedeutung nicht habe. Er werde es vermeiden, auf diesen Antrag näher einzugehen, weil er sonst das Reichswahlrecht kritisieren müsse, eine abschlägige Kritik desselben aber vermeiden wolle. Er beschränke sich daher auf die Bemerkung, daß er das bestehende preussische Wahlrecht für Preußen weitens vorziehe und der Einführung des Reichswahlrechts in Preußen entschieden widerspreche. Ebenso halte er den freisinnigen Eventualantrag, eine Maximalzahl von Wählern für die 3 Klassen einzuschalten, grundsätzlich nicht vereinbar mit den Bestimmungen der Verfassung, auf welchen das Dreiklassensystem beruhe. Es würde dies eine Umwälzung des bestehenden Wahlrechts herbeiführen, während doch die Aufgabe der Gesetzesnovelle nur sein soll, dieselbe den durch die Steuerreform veränderten Verhältnissen anzupassen. Der Redner verbreitet sich dann über seinen Antrag, dessen Gegenstand zum Kommissionsvorschlag eine gerechtere Behandlung durchzuführen wolle. Der Kommissionsvorschlag führe eine Ordnung der Dinge herbei, durch welche sich alle drei Abtheilungen beschwert fühlen müßten: die erste Klasse durch die Beschränkung des Wahlrechts auf 2000 M., die zweite Abtheilung, weil durch die fingirten Steuerläse eine ganze Reihe von Wählern aus der dritten Abtheilung in die zweite komme, und die dritte Klasse durch das Aufsteigen der Wähler der dritten in die zweite Klasse geschädigt werde. Sein Antrag liege wesentlich im Interesse der Landgemeinden und der kleinen Städte und wolle mehr, als es die Kommissionsbeschlüsse beabsichtigten, der plutokratischen Tendenz der Steuerreform entgegenwirken. Er hoffe, daß sich eine große Mehrheit des Hauses auf seinen Antrag vereinigen werde. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Wachen: Die Beschlüsse der Kommission sind der Ausdruck eines Kompromisses, der in der Kommission mit 17 gegen 4 Stimmen angenommen worden ist. Meine Partei hält an diesem Kompromiß fest, wie ich auf Grund einer eingehenden Fraktionsberatung mittheilen kann. Soweit man bisher beurtheilen kann, hält ja die konservative Partei daran fest, ich hoffe aber auch, daß die anderen Parteien, deren Vertreter in der Kommission gestimmt haben, nicht im Stiche gelassen werden. Der Kompromiß ist ab-

geschlossen worden in dem Wunsche, daß eine möglichst große Mehrheit dieses Gesetz annimmt. Und wir haben uns dazu entschlossen, weil sich nach der Abstimmung in der Kommission keinerlei Aussicht eröffnet, daß unsere weitergehenden Wünsche durchzusetzen wären. Aus diesem Grunde enthalten wir uns auch heute der Stellung von Anträgen und werden auch auf die Anträge von anderer Seite nur soweit eingehen, als es notwendig erscheint. Wir haben in der Kommission festgehalten an dem prinzipiellen Boden des Reichstagswahlrechts, haben aber einsehen müssen, daß zur Zeit nichts damit zu erreichen ist. Wir werden für den dahin zielenden Antrag der Freisinnigen natürlich stimmen. Wir haben in der Kommission auch vergeblich beantragt, wenigstens das geheime Wahlrecht für die Landtags- und Kommunalwahlen einzuführen, indessen ist dieser Antrag mit vierzehn gegen sechs Stimmen abgelehnt worden. Also auch die Durchführung dieses Wunsches hat zur Zeit keine Aussicht. Dagegen ist in der Kommission erreicht worden, daß die Ertragsbeschlüsse des Gesetzes vom 24. Juni 1891 festgehalten sind, daß die Abstufungen der plutokratischen Zuspißung beibehalten und ihnen ein weiteres Moment, nämlich die Obergrenze von 2000 Mark Einkommen hinzugefügt worden ist. Wir haben weiter in der Kommission verhandelt, für diejenigen, welche keine direkten Steuern zahlen, einen höheren Satz von 6 oder 4 Mark durchzusetzen. Wir haben auch vorgeschlagen, ein gewisses Prozentverhältnis der Wähler für die von verschiedenen Abtheilungen festzusetzen, indessen ist nur die Obergrenze von 2000 Mark im Wege des Kompromisses zu Stande gekommen, und davon versprechen wir uns immerhin einige Wirkung. Wenn der Vorredner meint, die Wohlhabenden würden sich verletzt fühlen können, so würde bei einer plutokratischen Zuspißung der weitaus größte Theil der ganzen Wählerschaft sich verletzt fühlen können und auf die berechnete Empfindlichkeit dieser Wählerschaft müssen wir doch mehr Rücksicht nehmen als auf die Empfindlichkeit der weniger Reichen. Der Einfluß der Oberen bleibt ja nach jeder Richtung hin noch immer soviel größer, daß sie sich nicht beklagen können. Auf den Antrag von Zedlitz werden wir uns in keiner Weise einlassen, denn er bedeutet eine erhebliche Schwächung der zweiten und dritten Klasse gegenüber dem, was bisher schon erreicht ist. Die Drittelung der Bezirke ist ja eine Bestimmung, der 1891 nahezu das ganze Haus zugestimmt hat, und die fingirten Sätze wieder zu streichen, halte ich politisch für bedenklich, da man den Wählern dafür keine andere Kompensation bietet. Ebenso wenig können wir für den nationalliberalen Antrag stimmen. Wir müssen anerkennen, daß diejenigen, die uns entgegengekommen sind, große Bedenken ihrerseits aufgegeben haben, wie es auch unsererseits geschehen ist. Im Interesse der Aufnahme des Gesetzes im Lande hoffen wir, daß auch die Nationalliberalen und Freikonservativen, die sich größtentheils dem Kompromiß in der Kommission angeschlossen haben, nun nicht davon abweichen werden. Wir halten für die zweite Lesung daran fest und werden nach dem Ausfall dieser zweiten Lesung unsere Stellung nehmen. (Bravo im Zentrum.)

Abg. Richter (fr.) zweifelt nicht, daß die Konservativen und das Zentrum den Gesetzesentwurf trotz der revolutionären Gesinnungen der Freikonservativen und Nationalliberalen zu Stande bringen werden. Da bleibe seiner Partei eigentlich nichts übrig, als sich auf eine Kritik des zu schaffenden Feldwerks zu beschränken. Wertwüßig sei es, daß das Zentrum seine prinzipiellen Forderungen so wenig nachdrücklich vertreten habe. Man habe sich einfach ausgerechnet, was das Kompromiß in den Orten namentlich am Rhein für einen Effekt haben werde. Das gelte namentlich von der Obergrenze von 2000 M. Der Antrag Zedlitz werde in dieser Beziehung nichts bessern. Daß man von dem geheimen Wahlrecht nichts wissen wolle, sei ihm unbegreiflich. Habe doch der konservative Reichstagsabgeordnete Clemm gesagt, ein Wahlrecht, das nicht geheim sei, gebe es eigentlich gar nicht. Die Idee der Einführung des allgemeinen gleichen direkten Wahlrechts auch für die Landtagswahlen sei keineswegs ein freisinniges Produkt. 1869 habe v. Kardorff in einem Antrage ausdrücklich Einfluß des Landtagswahlrechts mit dem Reichstagswahlrecht verlangt; die Nationalliberalen hätten damals sogar noch Revision des Herrenhauses gefordert. Jetzt blicke man auf jene „Jugendjüden“ mit Bornehmtheit zurück, weil man aquirirt sei über einige Ausschreitungen des allgemeinen Wahlrechts. Die Freisinnigen hätten das Bürgergewand noch nicht angelegt, sondern hätten noch das alte Zutrauen zu dem allgemeinen gleichen Wahlrecht, obgleich gerade von der konservativen Seite in wüster grundstößender Weise das Wahlrecht in einzelnen Fällen ausgenutzt sei. (Woh!) recht Herr v. Seydebrand habe neulich ja schöne Aussichten eröffnet, indem er erklärte, daß der Landtag schließlich noch ein Damm gegen die durch das Reichstagswahlrecht entsefelte Gewalt des vierten Standes sein werde. Warum beantragten die Herren denn nicht im Reichstage die Aufhebung des allgemeinen gleichen Wahlrechts? Dazu fehle ihnen die Courage. Sei es denn nützlich, eine große Partei, wie die sozialdemokratische, von der Mitarbeit an der Gesetzgebung ganz auszuschließen? Sei die sozialdemokratische Partei durch die 20jährige Thätigkeit im Parlament nicht eine ganz andere geworden? Das Reichstagswahlrecht habe die besitzenden Klassen erst aus ihrer lethargie aufgerüttelt. Vom Standpunkte der politischen Klugheit halte er den Ausschluß der Sozialdemokraten vom Landtage für einen schweren Fehler. Das Reichstagswahlrecht umzuändern, werde niemals gelingen. Dem Volke werde der Reichstag immer mehr gelten, als der auf Grund eines solchen Wahlgesetzes wie des jetzigen gewählte Landtag.

Abg. Dr. v. Seydebrand (kons.) findet, daß Herr Richter in dem Schapele der Sanftmuth bei Handhabung des allgemeinen Wahlrechts sich sehr sonderbar ausnehme. Für die Konservativen sei das allgemeine gleiche Landtagswahlrecht nicht bishütabel. In den Anträgen von Zedlitz erblicke er eine Verbesserung der Kommissionsvorschläge nicht. Die Beschlüsse der Kommission entsprächen ja nicht durchweg den Wünschen der Konservativen, aber sie seien doch geeignet, die plutokratische Spitze in etwas abzustumpfen und den Einfluß des Mittelstandes zu sichern. Er gebe die Hoffnung nicht auf, daß auch von Seiten der Nationalliberalen und Freikonservativen werde mitgeholfen werden, das jetzige Wahlrecht durch möglichst zahlreichere Zustimmung zu dem Gesetz

und auf die Dauer zu etablieren. Durch die Resignation auf Einzelwünsche werde man wirklich eine patriotische That thun. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Graf (Eberfeld n.) erklärt die Behauptung Bachem's, 1891 habe fast das ganze Haus für die Drittelung in den Urwahlbezirken gestimmt, für irrig; die Nationalliberalen hätten dagegen gestimmt. In der Kommission hätten die Nationalliberalen gerade in der Hoffnung, es werde sich diese Drittelung beseitigen lassen, für die Festschließung einer Maximalgrenze von 2000 Mark gestimmt. Daß die Nationalliberalen ein Kompromiß abgeschlossen hätten, von dem sie jetzt abliehen, bestreite er. Ein solches Kompromiß sei zwar verübt aber nicht abgeschlossen worden. Hätten doch gegen das Gesetz auch die Abgg. Hintelen und Fritzen gestimmt. Wenn die Nationalliberalen jetzt gegen die Maximalgrenze stimmten, so geschehe es aus Rücksicht auf die zweite Klasse, die jetzt von unten her durch die Annahme einer fingirten Steuer, von oben her durch die Maximalgrenze beinträchtigt werde. Den freisinnigen Antrag auf Einführung des Reichstagswahlrechts nehme er nicht ernst. Ebenso wie man im Reichstage das Reichstagswahlrecht antaste, solle man doch hier die Angriffe auf das Landtagswahlrecht unterlassen. Die gemachte Erfahrung habe doch keineswegs gezeigt, daß das Reichstagswahlrecht auf alle Verhältnisse anwendbar sei; sogar Herr Bachem werde gemerkt haben, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht allerlei Schlingen und Fußangeln mit sich bringe. (Heiterkeit.) Die heutige Zeit sei nicht dazu angethan, gewagte Experimente zu machen. Daß seine Partei in den siebziger Jahren andere Anschauungen über das allgemeine gleiche Wahlrecht gehabt hätte, gebe er zu. Sie habe aber aus der Erfahrung gelernt und würde in der Einführung des Reichstagswahlrechts für den Landtag eine Gefahr sehen. (Bravo! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Abg. Weherbusch (fr.) kann die Tendenz des Gesetzes, die „Kouponschneider“ in ihren Rechten zu beschränken, nicht billigen. Man treffe damit Leute, die ihr Vermögen redlich erworben oder von den Vätern ererbt hätten. Keineswegs sei es richtig, diese Leute als ein odium generis humani zu verfolgen.

Abg. Herrfurth ist mit der Tendenz, die die Kommission verfolgt habe, im Wesentlichen einverstanden, hält aber die gewählten Mittel nicht für ausreichend, um die Verschleudungen des Wahlrechts, welche theils schon eingetreten, theils noch zu erwarten sind, auszugleichen. Die Maximalgrenze von 2000 M. sei zwar geeignet, den überwiegenden Einfluß der Großkapitalisten, nicht aber den der Großindustriellen und Großgrundbesitzer zu beschränken. Diese Grenze stehe auch in direktem Widerspruch mit dem Prinzip der Bemessung des Wahlrechts. Die Anrechnung thatsächlich nicht gezahlter, fingirter Steuern sei in der vorgeschlagenen Form nach verschiedenen Richtungen hin ebenfalls bedenklich. Zur Beseitigung der bereits vorhandenen oder zu erwartenden Mißstände gebe es nur ein Mittel: die Einsetzung gewisser Mindestzahlen für die ersten beiden Klassen nach Maßgabe der bei Schaffung des Landtagswahlrechts vorhanden gewesen Verhältnisse. Jetzt gebe es Verhältnisse, wo das Wahlrecht thatsächlich ein Ernennungsrecht geworden sei. Auf solche Fälle stütze sich gerade die Agitation gegen das Dreiklassenwahlrecht. Im Hinblick auf die großen Nachteile, welche mit dem Reichstagswahlrecht verbunden seien, bedauere er, daß man Beschlüsse gefaßt habe, die diesem Wahlrecht den Weg ebnen könnten.

Minister Graf zu Eulenburg hat aus den vorliegenden Anträgen den Eindruck gewonnen, daß es das Beste gewesen wäre, an der Regierungsvorlage festzuhalten. Der Antrag von Beldt würde auf die zweite Abtheilung noch schlimmer einwirken als die Einführung eines Maximalsteuersatzes. Die Zahl derjenigen, die mehr als 2000 M. Einkommensteuer zahlen, betrage 4317; diese ständen gegenüber 5 1/2 Millionen Urwählern. Eine besorgliche Einwirkung der Maximalsteuergrenze sei also nicht zu befürchten. Auch die Beschränkung der Wähler mit nur fingirtem Steuersatz von 3 M. auf die dritte Klasse sei praktisch wenig bedeutend. Es gebe nur außerordentlich wenige Fälle, wo Wähler mit 3 M. in die zweite Abtheilung kommen könnten. Er halte also diese Aenderungen für unbedenklich, wenn er auch prinzipiell die Regierungsvorlage vorziehen würde.

Ein inzwischen eingebrachter Antrag Ricker will den fingirten Steuersatz auf 6, eventuell auf 4 M. festsetzen.

Abg. v. Strombeck tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein, wünscht jedoch Auskunft über einzelne Punkte des zu erwartenden neuen Wahlreglements.

Abg. Dr. Langerhans (fr.) meint, daß das Reichstagswahlrecht vor dem jetzigen Landtagswahlrecht den Vorzug in jeder Beziehung verdiene. Er hätte gehofft, daß die Nationalliberalen wenigstens bis zum geheimen Wahlrecht mit den Freisinnigen mitgegangen wären. Daß sie das nicht thäten, obwohl doch die Kommissionsvorläufe ein bloßes Fließwerk darstellten, sei ihm unbegreiflich. Keineswegs sei es richtig, daß beim Dreiklassensystem Intelligenz und Besitz zum Ausdruck komme. Sei denn die Bildung in der ersten Klasse vertreten? Da wären doch nur Patruen und sonstiges Gefindel darin. (Große Heiterkeit.) Minister wählten ja in der dritten Klasse. Seine Partei habe Vertrauen zu der großen Masse des Volkes und wünsche deshalb die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Für die Gemeinde, wo es sich um Leistung und Gegenleistung handele, gelte das aber nicht.

Abg. Dr. Friedberg meint, daß die Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts für den Landtag auch die Einführung desselben für die Gemeinde zur Folge haben müsse. Für die geheime Wahl hätten die Nationalliberalen deshalb nicht gestimmt, weil sie bei dieser Gelegenheit sich streng an das jetzige Wahlrecht gehalten hätten. Die ganze Bevölkerung sei doch nicht politisch abhängig, so daß die geheime Wahl so notwendig wäre. Das allgemeine gleiche Wahlrecht könne man nicht als das Ideal eines Wahlrechts, das den Volkswillen zum Ausdruck bringe, bezeichnen. Redner bestreitet dann, gleich dem Abg. Dr. Graf, daß in der Kommission ein Kompromiß von allen Parteien abgeschlossen sei. In der Einführung der Maximalgrenze von 2000 Mark nur für eine gewisse Klasse von Leuten sehe er eine Durchbrechung des Prinzips: gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Die Beschränkung der Wähler mit einem fingirten Steuersatz auf die dritte Klasse halte er ebenfalls nicht für gerechtfertigt. Er ziehe den Antrag v. Beldt dem Kommissionsvorschlag vor. Er könne sich dem Eindruck nicht verschließen, als habe man mit den Kommissionsbeschlüssen gewisse Nebenabsichten im Interesse bestimmter Parteien verfolgt. Die Beschränkung der Steuergrenze von 2000 Mark auf die Einkommensteuer habe einen agrarischen Beigeschmack. Namentlich aber würden innerhalb der Gemeinden einzelne Parteien begünstigt. Ein solches Kompromiß zwischen dem Zentrum und den Konservativen werde man im Lande wohl zu würdigen wissen. Seine Partei lehne die Verantwortung dafür ab. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. Tiedemann (Labschütz; fr.) spricht sich gegen die geheime Abstimmung aus. Bezüglich der Kommissionsvorschläge meine auch er, daß damit eine Breche gelegt werde in das Prinzip des Dreiklassenwahlrechts. Eine allgemein befriedigende Wirkung erwarte er von dem Gesetze nicht, halte es dagegen für sehr gefährlich, die Grundlage des Wahlrechts abzubrechen. Er werde deshalb für den Antrag v. Beldt und gegen die Kommissionsvorschläge stimmen.

Abg. Graf Clairon v. Hauflouville (lonj.) empfiehlt, an den Kommissionsbeschlüssen festzuhalten.

Abg. v. Kardorff (fr.) bestreitet, daß er vor 25 Jahren sich für Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechts erklärt habe. Er habe einen Eintrag des Reichstags- und des Landtagswahlrechts, d. h. Modifikation des Reichstagswahlrechts, gewünscht, keineswegs habe er das allgemeine gleiche Wahlrecht einfach auf Preußen übertragen wollen. Nach den inzwischen gemachten Erfahrungen würde er sich jetzt nie dazu verstehen, das Landtagswahlrecht nach dem Reichstagswahlrecht umzuformen. Von seiner Partei denke Niemand daran, an dem Reichstagswahlrecht zu rütteln; aber sie wolle auch an dem Gegenwärtigen des Landtagswahlrechts nicht rütteln lassen. Für den Antrag v. Beldt werde er stimmen, glaube aber nicht, daß die Annahme der Kommissionsvorschläge irgendwie gefährlich sei.

Abg. Ricker bestreitet, daß das Reichstagswahlrecht sich als gefährlich erwiesen habe. Die Begehrtheit der bestehenden Klassen, die bei den Landtagswahlen zum Ausdruck komme, sei gefährlicher als die Begehrtheit der Massen. Dagegen vermahne er sich entschieden, daß man den freisinnigen Antrag als nicht ernst gemeint bezeichne. Die Freisinnigen würden den Antrag fort und fort wiederholen, gerade weil er den Nationalliberalen unangenehm sei. Die Debatte wird geschlossen.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Dr. Arendt (fr.), daß er für das Kompromiß stimmen werde.

Bei der Abstimmung wird der freisinnige Antrag wegen Einführung des Reichstagswahlrechts gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Mehrheit des Zentrums und der Polen abgelehnt, desgleichen der Antrag, den fingirten Steuersatz auf 6 oder 4 M. zu erhöhen. § 1 wird in der Kommissionsfassung gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Nationalliberalen und der Mehrzahl der Freikonservativen angenommen, womit die Anträge v. Benda und Beldt beseitigt sind.

Die §§ 1a und 1b werden ebenfalls in der Fassung der Kommission mit dem Antrage v. Heydebrand angenommen.

Sodann wird die Weiterberatung auf morgen 11 Uhr vertagt.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

□ Berlin, 13. März. Durch die heutigen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ist die unglücklichste aller Fassungen, die das Wahlgesetz bekommen konnte, unabweidlich geworden. Zentrum und Konservative haben sich über die sogenannte Reform geeinigt, und die anderen Parteien können zusehen, wie jene Beiden die Früchte dieser außerordentlichen Art von Gesetzmacherei ernten werden. Durch die heute angenommenen Kommissionsbeschlüsse wird nicht nur jede durchgreifende Aenderung des preussischen Wahlgesetzes für lange Zeit unmöglich gemacht, sondern es werden zugleich neue, bis dahin ungelante Mißstände geschaffen. Die Einrichtung einer Höchstgrenze von 2000 Mark für die Anrechnung der aus Steuerleistungen entspringenden Wahlrechte erschien anfangs ganz bestechend, und die plutokratische Ausnutzung des Wahlrechts mochte so verhindert werden können. Als man sich aber den Schaden näher beschau, wurde alsbald klar, daß den Vortheil von dieser Kunstlei zumeist das Zentrum haben werde, wobei nämlich zu berücksichtigen ist, daß korrespondirende Aenderungen auch im Kommunal-Wahlwesen Platz greifen sollen. Ein weiterer Mangel der „Reform“ ist die zu geringe Bemessung des fingirten Steuersatzes für diejenigen Urwähler dritter Klasse, die nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagt sind. Der Versuch der Freisinnigen, die angelegte Ziffer von 3 Mark auf 6 oder mindestens 4 Mark zu erhöhen, ist heute ebenso mißlungen, wie es den nationalliber. und freikonservativen Verbesserungs-Anträgen geschah. Nur eine kleine dekorative Verschönerung durch einen Antrag des Abg. v. Heydebrand ließen Zentrum und Rechte zu. Morgen wird mit derselben Mehrheit zweifellos die anstößige Bestimmung durchgehen, wonach für die Berechnung der Wahlrechte auch die fortan wegfallende Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer maßgebend sein soll. Also während eine direkte Steuerleistung von über 2000 Mark nichts mehr gelten wird, schafft sich der Grundbesitz trotz des Wegfalls der Grundsteuer das behagliche Privileg eines Wahlrechts erster Klasse. Das ist fast noch lustiger, als es traurig ist.

□ Berlin, 13. März. Halb als Schreckmittel und halb zur Ermuthigung für ängstliche Seelen wird in sehr bestimmter Form erzählt, Graf Caprivi habe privatim keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Ablehnung der Militärvorlage die Auflösung des Reichstags zur Folge haben werde. Die Nachricht ist gewiß wahr. Sie ist so wahr und, nebenbei, so selbstverständlich, daß sie Niemandem mehr etwas Neues sagt und auch den erwarteten Eindruck kaum machen wird. Ebenso kann man es ruhig glauben, wenn offiziös versichert wird, daß die Behauptung unzutreffend sei, süddeutsche Regierungen seien gegen die Auflösung. Nachdem sich die Bundesregierungen auf den Standpunkt der jetzigen Vorlage gestellt haben, ist auch das nur selbstverständlich, daß keine von ihnen zurück will, oder, wenn sie es möchte, zurück kann. Wir erinnern an die Neujahrsrede des Kaisers an die Generalität, wo die Festigkeit bei der Vorlage zu beharren, nicht bloß im Namen des Kaisers, sondern zur Zurückweisung damals umgehender Gerüchte, sehr geflüstertlich auch im Namen der Bundesregierungen betont wurde. Ueber die Militärvorlage bringt die „Nordd. Allg. Ztg.“ heute wieder einen sehr langen Artikel, der u. a. die Finanzfrage erörtert. Es sind seltsame Ansichten, die uns da entgegenreten. Der Verfasser, v. M., ist zweifellos ein Militär, der in Wirtschaftspragen Autorität kaum beanspruchen dürfte. Die Protokolle von Interessen-Gruppen gegen Mehrbelastung mit Steuern erscheinen ihm als „gemeingefährliches Widerstreben.“ Er redet von Uebertreibungen „in ungeheurem Maße“, von einem „Krebsgeschaden“, der unser öffentliches Leben bedrohe, und dem das deutsche Volk mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten müsse. Nun ist aber doch das deutsche Volk identisch mit den einzelnen Interessengruppen, die sich wehren, so gut sie es können. Der Verfasser richtet seine Klagen über die „bedauerliche unpatriotische Unsitte“ der Erwerbsinteressenten gegen neue Steuern zu rebelliren, erfreulicherweise auch an die Adresse

der Branntweinbrenner. Wir nehmen an, daß ihm bekannt ist, wie überaus schonend das betreffende der drei militärischen Steuer-Gesetze gerade die Branntweinbrenner behandelt, und wir hoffen, daß es diesem Militär-Schriftsteller ein Gegenstand aufrichtigen Bedauerns ist, daß es sich so verhält.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dementirt die Meldung römischer Blätter, daß der Kaiser auf seiner Reise nach Rom von dem Reichskanzler Grafen Caprivi begleitet sein werde, und theilt mit, die Begleitung bestehe in dem Staatssekretär Frhrn. v. Marschall, dem Hofmarschall Grafen zu Eulenburg, dem Chef des Stab- und des Militärkabinetts, einem glänzenden militärischen Gefolge und dem Gefolge der Kaiserin.

— Der frühere Geheime Rabinetsrath, Wirkl. Geheimer Rath und Mitglied des Herrenhauses, v. Witomski, ist gestorben.

— Der „Reichsanzeiger“ berichtet heute: Die Ober-Präsidenten der östlichen Grenzprovinzen sind seitens der zuständigen Minister benachrichtigt worden, daß in dem gegenwärtigen Stande der Choleraepidemie kein Hinderniß mehr zu erblicken sei, die Beschäftigung russisch-polnischer Arbeiter in jenen Provinzen, sofern ein Bedürfniß dazu obwalte, nach Maßgabe der darüber früher ergangenen Bestimmungen wiederum zu gestatten. Gleichzeitig sind die Ober-Präsidenten veranlaßt worden, der gesundheitlichen Ueberwachung dieser Arbeiter und der Ortschaften, in denen sie Aufenthalt nehmen, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und hierbei die ihnen mitgetheilten Vorschläge der Reichs-Cholera-Kommission zur Ausführung zu bringen.

— Ueber den Rückgang der Spiritus-Ausfuhr, der seit 1885 anhält, bringt die „Zeltchr. f. Spiritusind.“ folgende Zusammenstellung:

Jahr	876 805 D.-Ztr.	im Werthe von	27 181 000 M.
1885	876 805	=	=
1886	745 881	=	= 22 008 000 =
1887	532 200	=	= 15 978 000 =
1888	323 255	=	= 9 698 000 =
1889	244 004	=	= 8 113 000 =
1890	298 398	=	= 11 115 000 =
1891	15 084	=	= 5 343 000 =
1892	83 336	=	= 2 967 000 =

Die Ausfuhr nach Spanien, die 1890 207 826 D.-Ztr. betrug, ist auf 7241 D.-Ztr. gesunken, ebenso ist die Ausfuhr nach Italien, Schweden und Oesterreich-Ungarn stark zurückgegangen. Einen Aufschwung zeigt die Einfuhr in die Schweiz, die von 20 000 und 23 000 D.-Ztr. in den Vorjahren auf 37 324 D.-Ztr. stieg. Japan figurirt zum ersten Male in der Ausfuhrliste mit 391 D.-Ztr. Die Wiederbelebung der Spiritus-Ausfuhr nach Spanien kann bekanntlich nur durch einen Handelsvertrag erzielt werden, über den zur Zeit die Verhandlungen noch schweben.

Aus Sachsen, 11. März. Ueber die günstige Wirkung der Handelsverträge liegen zur Zeit aus der sächsischen Industrie Erfahrungen vor. Es ist nach diesen, wie man der „Zeltchr.“ schreibt, folgenden Industrien die Erwerbung neuer Absatzgebiete und günstigerer Absatz besonders nach Oesterreich-Ungarn, Belgien und Italien infolge der Handelsverträge möglich gewesen: der Schieferindustrie, Theerindustrie und der Cartonagenindustrie; der Fabrication von Kranken- und Kinderwagen, von Luchtpapieren, von Werkzeugmaschinen, von Metall-, Blech- und Lackwaaren, von Farbstoffextrakten und von aus Pappe geprägten Sargverzierungen. Jedenfalls haben auch noch andere Industrien über die günstige Wirkung der Handelsverträge Erfahrungen gemacht. Daß es schon ein großer Vortheil für die Industrie ist, für lange Zeit in wichtigen Absatzgebieten keine Tarifänderungen besorgen zu müssen, wird hier übrigens selbst von den Gegnern der Handelsverträge, vielleicht abgesehen von einigen Agrariern, zugestanden.

Aus dem Gerichtssaal.

* Frankfurt, 10. März. Ein schwerer Fall beschäftigte heute die Geschworenen, die Anklage wegen Mordes gegen den Steinbrucker Heinrich Franz Wollmann aus Dresden, einen verheirateten Mann im Alter von 31 Jahren, noch unbescholten. Er ist angeklagt, am Abend des 10. Januar d. J. seine Geklebte, die 18 Jahre alte Arbeiterin Elsie Bauer in dem Walde vor dem Saachsenhäuser Thore vorsätzlich getödtet zu haben. Der Angeklagte, früher in Kaufbeuren, Offenbach, Oberrad, zuletzt hier, lebte mit seiner Ehegattin auf schlechtestem Fuße und seine Bekanntschaft mit dem von ihm erschossenen Mädchen verschlimmerte das Verhältniß. Seine Frau verließ ihn, ging nach Offenbach und nahm die beiden kleinen Kinder mit sich. Er verprügelte dann der Bauer die Ehe. Da verlor er seine Stellung, als er gerade die Bräutmarian zur Scheidung von seiner Frau eröffnete. Er will nun von dem Mädchen den Plan suggerirt erhalten haben, gemeinsam in den Tod zu gehen. Er will sich eine Zeit lang gegen diesen Entschluß gestäubt und dann eingewilligt haben. Er schrieb einen Abschiedsbrief an einen Freund, nahm Abschied von seinen Kindern in Offenbach und kaufte einen Revolver. Das Liebespaar ging, nachdem es noch eine Wirthschaft besucht hatte, am Abend des 10. Januar von der Darmstädter Landstraße aus in den Wald, wo die Bluthat geschah. Das Mädchen wurde von ihm durch die linke Schläfe geschossen, worauf er, wie er versichert, vergeblich sich bemühte, sich selbst zu erschützen. Der erste Schuß sei fehlgegangen, die weiteren Schüsse seien nicht losgegangen. Er wollte dann aus dem Walde in die Stadt, begegnete unterwegs einem Wächter und einem Brauburschen, denen er mittheilte, er habe seine Braut erschossen. Er zeigte ihnen den Weg zur Leiche und warf sich auf den Körper der Entseelten. Späterhin wurde er verhaftet und ist nun des Mordes angeklagt. Von Bedeutung ist die Aussage des Waffenhändlers über den Ankauf des Revolvers durch den Angeklagten, der behauptet, er habe vier scharfe Patronen verlangt, während der Büchsenhändler ausfragt, er habe dem W. auf dessen Wunsch drei scharfe und zwei Platz-Patronen verkauft. Die Zahl der geladenen Zeugen beläuft sich auf 20. Außerdem sind als Aerzte geladen Kreisphysikus Dr. Altmühlhöfer, Kreisarzt Sanitätsrath Dr. Grandhomme und Dr. Rehn. Nach dem Sektionsbefund hat die in die linke Schläfe des Mädchens eingedrungene Kugel den Knochen gespalten und das ganze Gehirn durchbohrt. In einer Spaltlinie fand sich ein Bleifragment, sonst noch eine braunrothe Stelle am Ellenbogengelenk. Der Schuß muß aus nächster Nähe abgefeuert sein. Ein Kampf hat augenscheinlich nicht stattgefunden. Die Ehegattin des Angeklagten verweigert die Aussage. Es werden verschiedene Polizeibeamte und Gerichtspersonen vernommen über die Umstände bei der Verhaftung des Angeklagten, der sich selbst stellte. Die über die benutzten Patronen verhörten Sachverständigen sind der Ansicht, daß nur ein scharfer Schuß abgegeben sein kann. — Nach einer Pause wird am Nachmittage das Verhör fortgesetzt. Die Mutter der Geködteten hat an dem Verhältniß zwischen den Liebenden zwar Anstoß genommen, aber sie schritt nicht energisch dagegen ein. Sie glaubt, ihre Tochter habe sich nicht mit Selbstmordgedanken getragen. Neu ist, was eine Freundin der verstorbenen Bauer vorbringt: daß sie einen Brief des W. an die B. gesehen, worin der Angeklagte der B. den Vorschlag machte, sich in Gemeinschaft mit ihm das Leben

zu nehmen. Das war im Oktober vorigen Jahres. Kurz, vor der Katastrophe zeigte die B. der Zeitung wieder einen Brief, worin davon die Rede war, daß das Paar außer Landes gehen sollte; die B. habe gesagt, sie sei damit einverstanden. Staatsanwalt Wohl beantragt das Schuldig wegen Mordes, der Verteidiger will nur Todtschlag gelten lassen, zu dem B. von der Geliebten bestimmt war (§ 216). Nach einstündiger Berathung wird erkannt auf Schuldig der vorsätzlichen Tödtung mit Uebereilegung unter Anwendung des § 216. Der Staatsanwalt beantragt das höchste Strafmaß: 5 Jahre Gefängnis. Das Gericht erkennt auf vier Jahre.

Sofales.

Posen, 14. März.

p. Selbstmordversuch eines Militärgefangenen. In das hiesige Garnisongefängnis war vor Kurzem ein Sekretär des in Hirschberg stehenden 5. Jägerbataillons eingeliefert worden, um von dem Militärgericht wegen eines verhältnismäßig geringfügigen Vergehens — er hatte beim Schießen auf dem Scheibenstand wissentlich falsch gezeigt — abgeurteilt zu werden. Aus Furcht vor der Strafe hat der Mann nun am Sonnabend einen Selbstmordversuch unternommen. Er baute nämlich aus seinem Bettgestell eine Art Galgen und versuchte sich daran mit dem Bettuch zu erhängen. Der Bau muß indessen wohl sehr wacklig gewesen sein, denn bald stürzte derselbe krachend zusammen, sodaß von den in den Nebenzellen sitzenden Gefangenen die Wächter herbeigerufen wurden. Der Lebensmüde wurde bereits bewußtlos an der Erde liegend aufgefunden und mußte nach dem Garnisonlazareth geschafft werden.

*** Neue Frachtbriefformulare.** Wie bekannt, hat der Bundesrath die Weiterverwendung der früheren Frachtbriefformulare im inneren deutschen Verkehr bis 30. Juni d. J. gestattet. Vom 1. Juli an werden jedoch nur noch die durch die Verkehrsordnung vorgeschriebenen Formulare angenommen und eine Verlängerung der durch den Bundesrath bestimmten Frist ist nicht zu erwarten.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 12. März. Anlässlich des morgenden Erinnerungstages, des 13. März 1848 versammelten sich etwa 8000 Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Zentralfriedhofe und brachten vor dem Denkmal der Märzgefallenen Hochrufe auf Laffalle und Marx aus. Nachdem Kränze niedergelegt worden waren, ging die Menge auseinander. Ruhestörungen sind nicht vorgekommen.

Wien, 13. März. [H. r. e. n. h. a. u. s.] Zur Annahme gelangten: Der Gesetzentwurf betreffend die Außerkurssetzung der Vereins- und der Vereinsdoppelthaler österreichischen Gepräges, das Gesetz über die Zweigulden, Einviertelgulden-Silberstücke, sowie das Gesetz betreffend die Verlängerung der Fristen zum Schutze des literarischen und artistischen Eigenthums.

Wien, 13. März. Nach einer Meldung der „Neuen Freien Presse“ hat Rumänien das Repetirgewehr System Mannlicher Kaliber 6⁵/₁₀ angenommen. Die österreichische Waffenfabrik-Gesellschaft hat einen Vertrag auf Lieferung von 1 100 000 Gewehren abgeschlossen.

Wien, 13. März. Nach Meldungen aus Karlsbad ist der innere Theil des im Rohbau vollendeten Hauses „Zu den drei Rosen“ in der Sprudelgasse eingestürzt und hat eine größere Anzahl von Arbeitern verschüttet. Bisher sind zwei Tote und elf Verwundete aus den Trümmern hervorgezogen. Die Rettungsarbeiten werden fortgesetzt.

Wien, 13. März. [A. b. g. e. o. r. d. n. e. t. e. n. h. a. u. s.] Uron (extreme Linke) beantragte die Regierung anzuweisen, das Verhältnis des Staates zur Kirche auf Grund der allgemeinen Freiheit zu regeln, binnen Jahresfrist einen Katholikentag einzuberufen und bis dahin weder das Matrikelgesetz noch das Gesetz über die Zivilehe einzubringen.

Petersburg, 13. März. Nach einer Mittheilung der „Nowoje Wremja“ hätte das Verkehrsministerium angeordnet, daß nach Ablauf von drei Jahren an den Südwest-Eisenbahnen nur noch Beamte russischer Herkunft angestellt werden dürfen.

Der kommandirende General der Truppen des Kijewer Militärbezirks Dragomirov, ist hier eingetroffen.

Bern, 13. März. Die außerordentliche Frühjahrssession der Bundesversammlung ist heute eröffnet worden; dieselbe wird voraussichtlich wenig über 2 Wochen dauern.

Lausanne, 13. März. In der weiteren Verhandlung vor dem Bundesgericht über die beiden vorliegenden Haftpflichtprozesse gegen die Jura-Simplon-Bahn wurde die Gesamtschuldigung um 32 000 Francs herabgesetzt.

Paris, 13. März. In den Wandelgängen des Palais Bourbon herrichte vor dem Beginn der heutigen Sitzung lebhafteste Bewegung. Die der Opposition angehörigen Deputirten sprachen von dem bevorstehenden Sturze des Kabinetts, während die Deputirten der Linken diese pessimistische Auffassung nicht theilten und es als in keiner Weise feststehend erachteten, daß Ribot von dem Vorgehen Soinourys Kenntniss gehabt habe, wobei es würde es schwierig sein, ein neues Kabinet zu bilden, man würde zu einer Kammerauflösung hingedrängt werden, die unter allen Umständen als eine sehr unangenehme Eventualität anzusehen sei.

Die Sitzung der Deputirtenkammer wurde unter großem Andrang des Publikums und fortwährender Erregung eröffnet. In Folge der Abwesenheit Bourgeois wurde die Berathung der angekündigten Interpellationen bis 4 Uhr vertagt und die Sitzung aufgehoben.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung, welcher Ribot und Bourgeois betheiligten, richtete Desprez eine Anfrage an die Regierung wegen des durch die Aussage der Frau Cottu hervorgerufenen Zwischenfalls und verlangte Aufklärung darüber, ob Soinoury im Auftrage des Ministers des Innern gehandelt habe. Cavaignac erklärte, es wäre verabscheuungswürdig, wenn die Aussagen der Frau Cottu auf Wahrheit beruhen sollten. Bourgeois betont, alle diese Erklärungen seien unwahr. (Beifall auf der ganzen Linken, Zwischenrufe bei den Boulangisten.) Bourgeois fügt hinzu wenn er angeordnet hätte, Frau Cottu Versprechungen zu machen, so hätte er sich eine verabscheuungswürdige Handlung zu Schulden kommen lassen. Er habe seine Demission gegeben, um sich vor dem Schwurgericht verantworten zu können. Er glaube, sein Haupt aufrecht tragen zu können, und warte ruhig ab, ob Jemand die Behauptung aussprechen werde, daß er die ihm schuldergebene schändliche Handlung bezeugen könne. (Beifall links.)

Während der Unterbrechung der Sitzung wurde Ribot von einem plötzlichen Unwohlsein befallen.

Der Senat setzte die Berathung über die Interpellation Monis betreffs der durch die Aussage der Frau Cottu aufgedeckten, Aergerniß erregenden Vorkommnisse auf morgen fest.

Paris, 13. März. [P. a. n. a. m. a. = V. e. s. t. e. u. n. g. s. p. r. o. z. e. s. s.] Die heutige Verhandlung fand unter großem Zudrange des Publikums statt. Auf Eruchen des Staatsanwaltes ordnete der Präsident an, heute den bisherigen Justizminister Bourgeois zu vernehmen. Mehrere Zeugen sagten aus, der ehemalige Minister Yves Guyot habe ihnen erklärt, daß Constans seiner Zeit während eines Ministerrathes dem Präsidenten Carnot die Liste der bei der Panama-Angelegenheit betheiligten Deputirten mitgetheilt habe. Der Präsident des Gerichtshofes gab hierauf den Befehl, Yves Guyot vorzuladen. Der Verteidiger Lagasse beantragte die Vernehmung von Constans.

Im weiteren Fortgange der Verhandlung wurden zunächst mehrere Deputirte über das Verhalten von Sans-Deroy in der parlamentarischen Untersuchungskommission vernommen. Die Aussagen derselben enthielten nichts von besonderem Interesse. Die auf Eruchen Blondins vorgeladenen Zeugen stellten demselben das beste Leumundzeugnis aus. Der Zeichner Soyard, welcher die Begegnung zwischen Frau Cottu und Soinoury herbeigeführt hat, erklärte, daß er lediglich aus eigener Initiative und in Niemandes Auftrage gehandelt habe. Hierauf erschien Bourgeois vor dem Gericht. Bourgeois legte auf das Entschiedenste Verwahrung ein gegen alle Unterstellungen, welche bezüglich seiner Person aus den Aussagen der Frau Cottu gezogen worden seien. Er habe Niemand ermächtigt, in seinem Namen in der in Rede stehenden Angelegenheit irgend welche Schritte zu unternehmen. Er habe lediglich gestattet, daß Frau Cottu ihren Gatten besuchte, es handelte sich hierbei um einen Akt reiner Menschlichkeit. Im Uebrigen habe er niemals von einer zwischen Frau Cottu und Soinoury stattgehabten Begegnung gehört. Er müsse daher die in dieser Beziehung an seine Person geknüpften Insinuationen als eine Infamie zurückweisen.

Yves Guyot richtete an den Präsidenten des Gerichtshofes ein Schreiben, in welchem er erklärt, daß er jede Zeugenaussage verweigern müsse, da durch eine solche ein in einer geheimen Sitzung des Ministerrathes vorgekommener Zwischenfall der öffentlichen Erörterung preisgegeben würde. Der Gerichtshof beschloß hierauf, Guyot für morgen nochmals vorzuladen.

Paris, 13. März. Die Morgenblätter bezeichnen es als wahrscheinlich, daß die verschiedenen Interpellationen in der Deputirtenkammer über die Panama-Angelegenheit zu einer einzigen zusammengefaßt werden unter Einschluss auch derjenigen Millevoyes betreffend Floquet, Freycinet und Clémenceau. In dem letzteren Falle würden sich Floquet und Clémenceau an der Debatte betheiligen; man spricht auch davon, daß Cavaignac eine Rede halten werde. Der „Figaro“ glaubt, die Kammermajorität werde eine reservirte Haltung zeigen.

London, 13. März. [U. n. t. e. r. h. a. u. s.] Vom Kanzler der Schatzkammer, Harcourt, wurde im Namen des Premierministers Gladstone, welcher wegen seines Unwohlseins der Sitzung nicht betheiligt, angekündigt, daß die Regierung Angesichts der Verzögerung der Debatte über die Nachtragskredite und die im Budget verlangten Kredite gegen ihren Willen gezwungen sei, die Debatte über die zweite Lesung der Homerule-Bill bis nach den Osterferien zu vertagen. (Beifall bei der Opposition.) Auf die Anfrage Mr. Clarhys, ob die Regierung nicht die Frage noch offen lassen wolle, die Debatte über Homerule vor Ostern wenigstens noch zu beginnen, antwortete Harcourt verneinend, die Regierung habe nur mit Widerstreben die Vertagung bis nach Ostern beschlossen. Dann werde die Homerule-Bill aber den ersten Gegenstand der Tagesordnung bilden. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte der Parlamentssekretär des Auswärtigen, Grey, die letzte Information der Regierung über die Absicht Aegyptens, die Mittel-Eisenbahn weiter auszudehnen, stamme aus dem Monat Februar 1892. Damals sei mitgetheilt worden, daß die Eisenbahn in Ober-Aegypten bis Girgeh fortgeführt werden und in etwa einem Jahre fertiggestellt sein würde. Soweit der Regierung bekannt, sei über eine weitere Ausdehnung der Bahn nichts beschlossen. — Der Kanzler der Schatzkammer, Harcourt, erwiderte auf eine Anfrage, es sei nicht die Absicht der Regierung, die Verwerfung der Kanal-tunnel-Bill zu beantragen. Auf die weitere Frage von Barclay, ob die Regierung die Bill unterstützen werde, erfolgte Seitens der Regierung keine Antwort.

London, 13. März. Der Premierminister Gladstone ist in Folge einer leichten Erkältung genöthigt, das Zimmer zu hüten. Wie verlautet, soll der Beginn einer Influenza vorhanden sein.

Belgrad, 13. März. In nahezu 40 Landbezirken und zwei Städten finden morgen Nachwahlen statt, von deren Ausgang man eine wesentliche Verstärkung der Regierungsmehrheit erwartet. Die Bekanntgabe des definitiven Wahlergebnisses erfolgt erst Mittwoch.

Dar-es-Salaam, 13. März. [A. u. s. f. ü. h. r. l. i. c. h. e. r. e. M. e. l. d. u. n. g.] Nach amtlicher Meldung aus Tabora hat der dortige kommandirende Lieutenant Prince die Macht des unbotmäßigen Negerhäuptlings Sikki, welcher trotz seiner vor einigen Monaten erfolgten scheinbaren Unterwerfung fortfuhr, durch seine zweideutige Haltung die Stellung der Deutschen in Tabora zu gefährden, endgiltig gebrochen. Nachdem Lieutenant Prince drei Tage hindurch vom 10. bis 13. Januar d. J. die festungsartige Residenz des Häuptlings Sikki belagert, wurde derselbe in siegreichem Ansturm genommen, wobei Sikki fiel. Der Tod dieses einflussreichen Häuptlings bürgt für die nachhaltige Stärkung der deutschen Herrschaft in Tabora. Der diesseitige Verlust beträgt: ein farbiger Offizier und 4 farbige Soldaten todt, 17 farbige Soldaten verwundet.

Hervorzuheben ist, daß dieser Waffenerfolg vor Anknüpfung der mit Jahresanfang von der Küste abmarschirten, inzwischen vermuthlich bereits eingetroffenen bedeutenden Verstärkung der Besatzung von Tabora errungen worden ist.

Paris, 14. März. Die Kammer nahm mit 297 gegen 288 Stimmen die von der Regierung acceptirte Tagesordnung Ribot an, welche besagt, die Kammer sei entschlossen, der Gerechtigkeit im Panamaprozess freien Lauf zu lassen, um volles Licht zu schaffen, und unter Billigung der Regierungserklärungen zur Tagesordnung übergeht.

Handel und Verkehr.

**** Berlin, 11. März.** [Wochenbericht für Stärke und Stärkefabrikate von Max Sabersky.] Ia Kartoffelmehl 20—20,50 Mark, Ia. Kartoffelstärke 20—20,50 Mark, IIa. Kartoffelstärke und Kartoffelmehl 18—19,50 M., feuchte Kartoffelstärke Fracht-partität Berlin 10,70 M., Frankfurter Syrup-Fabrikanten zahlen nach Wertmeisters Bericht drei Fabrik 10,50 M., gelber Syrup 24 bis 24,50 M., Capillat-Syrup 25—25,50 M., Capillat-Export 26 bis 26,50 M., Kartoffelsuder gelber 24—24,50 M., Kartoffelsuder Cap. 25,50—26 M., Rum-Couleur 36,00—37,00 M., Bier-Couleur 35,00—36,00 M., Dextrin gelb und weiß Ia. 27,50—28 M., do. IIa. 25,00—26,00 M., Weizenstärke, feinstüchtig 34,00—35,00 M., do. großstüchtig 41,00—42,00 M., halleische und schlesische 41,00 bis 42,00 M., Reisstärke (Strahlen) 48,00—49,00 M., do. (Stüden) 46,00—47,00 M., Maisstärke 32,00 M. nom., Schabestärke 30 M. nom. Alles pro 100 Kilogramm ab Bahn Berlin bei Partien von mindestens 10 000 Kilogramm. (B. B. C.)

**** Petersburg, 13. März.** Der Emissionskurs der neuen 4¹/₂proz. inneren Anleihe ist auf 99 festgesetzt worden.

**** Warschau, 13. März.** Die Einnahmen der Warschau-Wiener Eisenbahn betrugen im Monat Februar 1893 108 200 Abl. mehr als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

**** Madrid, 13. März.** Die Bank von Spanien hatte im Jahre 1892 einen Bruttogewinn von 52 080 680 Pesetas gegen 54 037 062 Pesetas im Vorjahre. Der Nettogewinn betrug 35 653 724 Pesetas gegen 33 410 262 Pesetas im Vorjahre. Zur Vertheilung gelangt, wie im Vorjahre, eine Dividende von 20 Proz. gleich 1,0 Pesetas.

**** Bradford, 13. März.** Wolle ruhig, aber stetig, Export-Garne belebt, fest, Botenhygarne träge.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1893.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	z. m. l. c. c. Gra.
13. Nachm. 2	746,8	SW stark	halb heiter	+ 5,2
13. Abends 9	748,2	W mäßig	heiter	+ 7,7
14. Morgs. 7	751,8	W leiser Zug	bedeckt	+ 5,0

1) Früh Nebel.

Am 13. März Wärme-Maximum + 16,0° Cels.

Am 13. = Wärme-Minimum + 1,5°

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. März Morgens 3,24 Meter
= = 13. = Mittags 3,24
= = 14. = Morgens 3,20

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 13. März. (Schlußkurse.) Fest. Lond. Wechsel 20,43, 3proz. Reichsanleihe 87,65, österr. Silberrente 82,90, 4¹/₂proz. Papierrente —, do. 4proz. Goldrente 98,70, 1880er Rüssen —, 3. Orientanl. 70,00, unfrz. Egypter 100,70, lomb. Türken 22,00, 4proz. türk. Anl. —, 3proz. port. Anl. 21,50, 5proz. serb. Rente 79,40, 6proz. amort. Rumänier 98,30, 6proz. tonol. Mexik. 81,20, Böhm. Westbahn 316¹/₂, Böhm. Nordb. 157¹/₂, Franzosen —, Galizier —, Gotthardbahn 156,90, Lombarden 94¹/₂, Lübeck-Büchen 136,70, Nordwestbahn —, Kreditaktien 286¹/₂, Darmstädter 141,10, Mittelb. Kredit 100,70, Reichsb. 150,00, Disk.-Kommandit 189,00, Dresdner Bank 154,50, Partier Wechsel 81,183, Wiener Wechsel 168,55, serbische Tabakrente 79,00, Bochum. Gußstahl 138,30, Dortmund. Antion 66,00, Garpener Bergwerk 142,60, Sibirien 119,60, 4proz. Spanier 64,10, Mainzer 111,90, Berliner Handelsgesellschaft 148,50, Kronenrente 94,30.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 287¹/₂, Disk.-Kommandit 189,20, Laurahütte —.

Breslau, 13. März. (Schlußkurse.) Fest. Neue 3proz. Reichsanleihe 87,50, 3¹/₂proz. L.-Blandbr. 98,75, Konfol. Türken 22,05, türk. Loose 94,00, 4proz. ung. Goldrente 97,30, Bresl. Diskontobank 103,25, Breslauer Wechselbank 99,00, Kreditaktien 184,90, Schlef. Bantverein 117,60, Donnersmarchhütte 94,00, Flößer Maschinenbau —, Rattowitzer Altien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 125,00, Oberschlef. Eisenbahn 56,25, Oberschlef. Vorkland-Zement 76,50, Schlef. Cement 126,75, Oppeln. Zement 93,00, Schl. D. Zement —, Kramsta 135,00, Schlef. Zinkaktien 183,00, Laurahütte 109,50, Breiten Oelfabr. 91,50, Oesterreich. Banknoten 168,60, russ. Banknoten 216,40, Siesel Zement 81,00, 4proz. Ungarische Kronenrente 94,25.

Wien, 13. März. (Schlußkurse.) Auf günstige Taxationen des Konversions-Gewinnes der hiesigen Banken sehr fest. Schließlich auf Paris reservirt.

Österr. 4¹/₂proz. Papierre. 98,95, do. 3proz. —, do. Silber. 98,70, do. Goldrente 117,10, 4proz. ung. Goldrente 115,55, 5proz. do. Papierre. —, Länderbant 244,80, österr. Kreditakt. 342,50, ungar. Kreditaktien 403,50, Wien. W.-B. 125,55, Elbethalbahn 243,50, Galizier 219,75, Bemberg-Czernowitz 260,50, Bombarsen 110,40, Nordwestbahn 221,00, Tabakakt. 179,50, Napoleons 9,63¹/₂, Warsnoten 59,30, russ. Banknoten 1,28, Silbercoupons 100,00, Bulg. arische Anleihe 112,75.

Österr. Kronenrente 96,90, ungar. Kronenrente 95,30.

Paris, 13. März. (Schlußkurse.) Träge. 3proz. ungar. Rente 97,50, 3proz. Rente 97,17¹/₂, 4proz. Anl. —, Stalien. 3proz. Rente 92,50, österr. Goldr. —, 4proz. ungar. Goldr. 96,68, 3. Orient-Anl. 70,70, 4proz. Rüssen 1889 98,80, 4proz. Egypter —, lomb. Türken 21,75, Türkenl. 91,75, Lombarden 255,00, do. Priorit. —, Banque Ottomane 583,00, Panama 5proz. Obligat. —, Rio Tinto 387,50, Tab. Ottom. 382,00, Rente 3proz. Rente —, 3proz. Portugiesen 21¹/₂, 3proz. Rüssen 79,10, Privatdiskont 2.

London, 13. März. (Schlußkurse.) Rußig. Engl. 2¹/₂proz. Consols 98¹/₂, Breuss. 4proz. Consols 1,600, Stalien. 5proz. Rente 92, Lombarden 10¹/₂, 4proz. 1889 Rüssen II. Serie) 99¹/₂, lomb. Türken 21¹/₂, österr. Silber. 81, österr. Goldrente 98, 4proz. ungar. Goldrente 96, 4proz. ungar. Spanier 64¹/₂, 3¹/₂proz. Egypter 95¹/₂, 4proz. unfrz. Egypter 99¹/₂, 4proz. gar. Egypter —, 4¹/₂proz. Tribut-Anl. 99, 6proz. Mexikaner 82, Ottomabank 13¹/₂, Suezaktien —, Canada Pacific 87, De Beers neue 18¹/₂, Bladistoni 1¹/₂, Silber 38¹/₂.

Buenos-Ayres, 11. März. Goldagio 214,00.

Produkten-Kurse.

Röln, 13. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco hiesiger 16,50, do. fremder loco 17,75, per März 16,20, per Mai 16,40, Roggen hiesiger loco 14,25, fremder loco 16,75, per März 14,05, per Mai 14,25, Hafer hiesiger loco 15,25, fremder —, Rübsl loco 56,00, per Mai 53,70, per Okt. 53,70, Wetter: Schön!

Bremen, 13. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notiz der Bremer Petroleum-Börse.) Fabrik-Aktie. Still. 5,20. Baumwolle. Geschäftlos. Upland middl. loco 48¹/₂, 4¹/₂, Upland Bafis middl., nichts unter low middl., auf Teilmilferung

